

## **Weiterführung der Pflegewohnungen: Nachtragskreditantrag von Fr. 56'000.00**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **I. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 30. März 2000 hat der Einwohnerrat das Pilotprojekt Pflegewohnungen genehmigt und einen Kredit von Fr. 580'000.00 für die ersten 4 Betriebsjahre bewilligt. Die erste Wohnung wurde im April 2002 in Betrieb genommen, somit ist das Pilotprojekt Ende März 2006 ausgelaufen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Pilotphase bis Ende 2006 zu verlängern, um den Abrechnungsrhythmus künftig dem Kalenderjahr anpassen zu können. Somit ist per 1. Januar 2007 mit dem Auftragnehmer eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Die gemeinderätliche Begleitgruppe (= Gesundheitskommission) hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Dem Einwohnerrat wird im Frühjahr 2007 eine entsprechende Kreditabrechnung für die Pilotphase (April 2002 bis Ende 2006) unterbreitet und die finanziellen Abweichungen im Detail erläutert. Mit der jetzigen Vorlage soll in die Zukunft geblickt und die Weiterführung der Pflegewohnungen gesichert werden.

### **II. Rückblick Pilotprojekt Pflegewohnungen**

Die Aufgabe zur Führung der Pflegewohnungen wurde dem Verein St. Bernhard übertragen. Der Verein weist durch die Führung des Alters- und Pflegeheims St. Bernhard ein grosses Know-how aus und Synergien können gut genutzt werden. Während der Pilotphase wurden zwei Wohnungen in Betrieb genommen, die Pflegewohnung "Bernau" (April 2002) und die Pflegewohnung "Chlosterbrüel" (Oktober 2003). Es werden je 8 Plätze angeboten, somit stehen insgesamt 16 Plätze zur Verfügung. Beide Wohnungen sind im Quartier gut eingebettet und werden akzeptiert. Die Auslastung liegt im Schnitt zwischen 95 % und 98 % und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das Konzept sah ursprünglich vor, jedes Jahr eine Pflegewohnung zu eröffnen, so dass am Ende der Pilotphase 4 Pflegewohnungen betrieben werden. Die Pflegewohnungen haben spezielle bauliche Anforderungen zu erfüllen und es erwies sich als schwierig, weitere geeignete Wohnungen zu einem akzeptablen Preis zu finden. Dieser Grund führte hauptsächlich dazu, dass die Vorgaben des Pilotprojektes (4 Wohnungen) nicht erfüllt werden konnten. Weiter konnte auch das Freiwilligenprojekt nicht wie vorgesehen umgesetzt werden, was zu Mehrkosten im Personalbereich führte. Auch erwies es sich als schwierig, eine gute Durchmischung der Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen. Dabei spielen neben der sozialen Komponente vor allem die Besa-Einstufungen (Grad der Pflegebedürftigkeit) eine wichtige Rolle. Diese Gründe und weitere führten dazu, dass trotzdem beinahe der ganze Kredit von Fr. 580'000.00 aufgebraucht wurde. In der Kreditabrechnung zum Pilotprojekt, welche im Frühjahr 2007 dem Einwohnerrat unterbreitet wird, wird auf die weiteren Gründe detailliert eingegangen.

Die Tatsache, dass ein grosser Teil des Kredites aufgebraucht sein würde, veranlasste den Gemeinderat dazu, die Umsetzung des ursprünglichen Konzeptes zu hinterfragen. Dazu wurden im Herbst 2005 zwei ausgewiesene Expertinnen beauftragt, die Gründe für die Abweichungen einerseits aus konzeptioneller und andererseits aus finanzieller Sicht zu ergründen.

Der Bericht zur Umsetzung des Betriebskonzeptes von Anke Brändle kam zu folgender Schlussfolgerung:

- Die Bedarfsentwicklung bei den Pflegeplätzen muss laufend überprüft werden
- Die Pflegewohnungen sind als Betriebseinheit im St. Bernhard den andern Einheiten nicht gleichgestellt (Wohnungsleiterin ist direkt dem administrativen Leiter unterstellt) und werden finanziell anders behandelt.
- Die Leitungsstelle der Pflegewohnungen ist nicht besetzt (ist nach Eröffnung einer 3. Wohnung vorgesehen).
- Die Öffentlichkeitsarbeit ist auf der operativen Ebene nicht klar zugeordnet.
- Die gemeinderätliche Arbeitsgruppe wurde nicht eingesetzt.
- Es werden weniger Freiwillige eingesetzt als im Konzept vorgesehen war.

Im Bericht zur finanziellen Situation kommt Margot Hausammann zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Der Pflegeaufwand pro Bewohnertag konnte laufend gesenkt werden und die Pflegekosten müssen sich keinem Vergleich scheuen. Bei den hohen Betreuungs- und Pensionskosten ist noch Verbesserungspotential vorhanden (u.a. Nachtwachen, hohe Infrastrukturkosten).
- Als Basis für die neue Leistungsvereinbarung wird ein Pauschalbetrag pro Tag und Bewohnerinnen und Bewohner vorgeschlagen.
- Erkenntnisse und finanzielle Entwicklung der Bernau sind für das Chlosterbrüel im Sinne eines internen Bench-Markings zu nutzen.

Es handelt sich hier um eine Auswahl von Gründen. Details werden, wie vorgängig erwähnt, in der Kreditabrechnung im 2007 dem Einwohnerrat vorgelegt.

Beide Berichte wurden mit den Verantwortlichen des St. Bernhards im Detail besprochen. Daraus ergaben sich bereits Verbesserungen, welche in die neue Leistungsvereinbarung einfließen. So wurde beispielsweise die Art und Weise der Bedarfsabklärung und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten festgelegt; die bereits bestehende Gesundheitskommission als gemeinderätliche Begleitgruppe eingesetzt; die Zuständigkeiten bei der Öffentlichkeitsarbeit geregelt und die Eingliederung der Pflegewohnungen in die Struktur des St. Bernhards neu definiert.

### **III. Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2007 basiert zu einem grossen Teil auf der bisherigen Vereinbarung. Weiter wurden Punkte aus den beiden Prüfungsberichten einbezogen. Die grössten Veränderungen zur bisherigen Vereinbarung betreffen die Finanzierung, die Qualitätssicherung und die Einsetzung der Gesundheitskommission als gemeinderätliche Begleitgruppe.

Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte der Leistungsvereinbarung erläutert. Es gilt zu erwähnen, dass die Kompetenz zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen beim Gemeinderat liegt. Der Einwohnerrat kann diese lediglich zur Kenntnis nehmen und allenfalls Änderungswünsche anbringen.

## **Trägerschaft**

Bereits im Rahmen des Evaluationsprojektes wurde die Frage nach einer geeigneten Trägerschaft resp. Auftragnehmer gestellt. Es wurden verschiedene Offerten eingeholt, der Gemeinderat hat sich schlussendlich für den Verein St. Bernhard entschieden.

Der Gemeinderat möchte aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen, dem Know-how des Vereins, den Synergiemöglichkeiten mit dem Alters- und Pflegeheim St. Bernhard etc. an der bisherigen Trägerschaft festhalten und die neue Leistungsvereinbarung für die Weiterführung der Pflegewohnungen wiederum mit dem Verein St. Bernhard abschliessen.

Der Verein St. Bernhard ist mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung einverstanden und gerne bereit, die Führung der Pflegewohnungen für die nächsten Jahre zu übernehmen.

## **Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr selbstständig wohnen können, eigentlich einen Heimplatz benötigen und dennoch in der ihnen vertrauten Umgebung in einer häuslichen Atmosphäre leben und gepflegt werden möchten. Falls sich zu wenige Einwohnerinnen und Einwohner aus Wettingen für das Angebot interessieren, ist die Aufnahme von auswärtigen, pflegebedürftigen Personen möglich.

## **Betriebskonzept**

Die Pflegewohnungen sollen aufgrund der während der Pilotphase (2002 - 2006) gemachten Erfahrungen, der internen Betriebskonzepte und fortlaufenden Verbesserungen weitergeführt werden. Dazu dienen auch die Auswertungen zur Umsetzung des Pflegekonzeptes von Anke Brändle sowie die Analyse der finanziellen Situation durch Margot Hausamann. Ebenso sind die Erkenntnisse aus dem Projekt des Kantons "Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit bei Institutionen der Langzeitpflege" heranzuziehen. Der Verein St. Bernhard beteiligt sich an diesem Projekt und ist daher verpflichtet, ausführliche Qualitätssicherungs- und Leistungsfähigkeitsmassnahmen einzuführen und umzusetzen.

## **Wohnungen**

Der Auftragnehmer tritt als Mieterin der bisherigen Wohnungen auf. Wird die Leistungsvereinbarung durch die Auftraggeberin gekündigt, müssen die Wohnungen, inkl. Inventar, durch die Auftraggeberin übernommen werden. Wird die Leistungsvereinbarung durch den Auftragnehmer gekündigt, steht es der Auftraggeberin frei, die Wohnungen zur allfälligen Weiterführung, auch unter einer neuen Trägerschaft, zu übernehmen. Die Gemeinde hat auf jeden Fall ein Vorrecht zur Übernahme der Mietverträge.

## **Qualitäts- und Leistungssicherung**

Um die Qualitäts- und Leistungssicherung innerhalb der Pflegewohnungen sicher zu stellen, wird der Auftraggeber verpflichtet, sich am kantonalen Projekt "Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit bei Institutionen der Langzeitpflege" zu beteiligen sowie allfällige Verbesserungsmassnahmen umzusetzen. Dieser Qualitätsnachweis deckt die relevanten Bereiche ab: Personal, Bewohner und Bewohnerinnen, Qualitätskontrolle in der Pflege und weitere. Zurzeit läuft das Projekt als Pilotphase (an welchem sich der Verein St. Bernhard beteiligt), es wird aber definitiv eingeführt werden. Bei Nichterfüllung von vorgegebenen Standards kann der Kanton die Betriebsbewilligung entziehen. Dieses Projekt nimmt eine Vorreiterrolle im Gesundheitswesen wahr und ist daher auch für unsere Gemeinde von grosser Wichtigkeit.

## **Aufgaben der gemeinderätlichen Begleitgruppe (= Gesundheitskommission)**

Gestützt auf den Prüfungsbericht von Anke Brändle wurde die bestehende Gesundheitskommission als gemeinderätliche Begleitgruppe eingesetzt. Sie ist die Anlaufstelle für den Auftragnehmer und sichert die Verbindung zwischen dem Verein und dem Gemeinderat. Die Gesundheitskommission wurde in die Ausarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung sowie in die Überprüfung der bisherigen Pilotphase einbezogen.

Die Aufgaben der Kommission sind folgende:

- Kenntnisnahme der fachgerechten und wirtschaftlichen Erfüllung des Leistungsauftrages
- Festlegung Bedarf/Notwendigkeit nach weiteren Wohnungen
- Kenntnisnahme des Berichtes zum Kantonalen Projekt "Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit bei Institutionen der Langzeitpflege"
- Bestimmung Verwendung Konto Rückstellungen

### **Bedarfsabklärung**

Die Bedarfsabklärung nach weiteren Pflegewohnungen erfolgt durch die Auftraggeberin und den Auftragnehmer gemeinsam. Es werden dazu die Warteliste des Vereins sowie die kantonale Statistik über den Bedarf an Pflegeplätzen im Bezirk Baden herangezogen. Kommen die beiden Partner zum Schluss, dass der Bedarf und die Notwendigkeit vorhanden sind, ist der Auftragnehmer um die Suche nach einer geeigneten Wohnung bemüht. Die Auftraggeberin unterstützt ihn bei der Suche, nimmt Einfluss bei Neubauten und fördert die Umnutzung von Eigenbeständen. Die Auftragnehmerin hat das Recht, eine vorgeschlagene Wohnung abzulehnen.

### **Vertragsdauer und Kündigung**

Die Leistungsvereinbarung hat eine Vertragsdauer von 1 Jahr und verlängert sich ohne Kündigung durch eine der Parteien automatisch um 1 Jahr. Die Kündigung hat 6 Monate im Voraus schriftlich zu erfolgen. So bleibt genügend Zeit, um die Konsequenzen für das Budget zu berücksichtigen resp. eine neue Trägerschaft zu finden.

## **IV. Finanzierung**

Gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen und die Empfehlungen von Margot Hausamann wird anstelle der bisherigen Defizitdeckung ein Finanzierungsmodell mit einem Betrag pro Tag und Platz vorgeschlagen. Die neue Leistungsvereinbarung sieht vor, einen Pflegeplatz pro Tag mit Fr. 9.60 zu entschädigen. Dies ergibt bei zwei Pflegewohnungen mit je 8 Plätzen im Jahr Fr. 56'064.00. Sind die Pflegewohnungen nicht ausgelastet, sinkt der Betrag entsprechend. Da eine 100 %-ige Auslastung unwahrscheinlich ist, beantragt der Gemeinderat einen Kredit von gerundet Fr. 56'000.00 jährlich. Der Betrag von Fr. 9.60 pro Platz und Bewohner ist an den Schweizerischen Konsumentenindex gebunden. Bei einer Veränderung von min. Fr. 0.20 wird der Betrag entsprechend angepasst.

Dank den Synergien zum Alters- und Pflegeheim und den bereits gemachten Erfahrungen kann der Betrag vergleichsweise tief gehalten werden. Die Gemeinde Gebenstorf bezahlte beispielsweise für ihre Pflegewohnungen Fr. 16.00 pro Tag und Platz. Der Gemeinderat erachtet deshalb den vorgeschlagenen Betrag als vertretbar.

Ein allfälliges Defizit ist durch den Auftragnehmer zu tragen. So geht das unternehmerische Risiko zu Lasten des Auftragnehmers und garantiert ein betriebswirtschaftlicher Einsatz der vorhandenen Mittel.

Ein allfälliger Gewinn ist einem separaten Konto "Rückstellungen" zuzuweisen. Dieser Gewinn kann ausschliesslich für grössere Investitionen zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner verwendet werden. Die Gesundheitskommission ist über die allfällige Verwendung zu informieren.

Erreicht das Konto "Rückstellungen" den Betrag von Fr. 56'000.00 (max. jährlicher Beitrag) ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Verwendung der Gelder mit der Auftraggeberin vorgängig abzusprechen. Die Auftragnehmerin behält sich in diesem Falle vor, den Beitrag pro Platz und Tag zu senken, bis die Reserven wieder ein normales Niveau erreicht haben.

Die Pilotphase hat gezeigt, dass während den ersten Betriebsjahren für den Aufbau neuer Pflegewohnungen mehr Geld benötigt wird. Dies wird auch durch andere Pflegewohnungsinstitutionen bestätigt. Die Leistungsvereinbarung enthält deshalb eine Klausel, dass bei der Inbetriebnahme von weiteren Pflegewohnungen separat über die Zusatzfinanzierung verhandelt wird.

Die Leistungsvereinbarung verursacht, bis zu einer allfälligen Kündigung, gebundene Ausgaben von jährlich Fr. 56'000.00.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Es wird von den gebundenen Ausgaben Kenntnis genommen.
2. Für die Weiterführung der Pflegewohnungen wird für den Voranschlag 2007 ein Nachtragskredit von Fr. 56'000.00 (440.365.04) bewilligt.

Wettingen, 9. November 2006

### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Karl Frey  
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker  
Gemeindeschreiber-Stv.